

## *Kinderschutzkonzept*

### *Kindertagespflege „Blumenkinder“*

#### *§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

##### *Kindertagespflege als Ort der primären Bildung und Erziehung*

Der Schutz der Kinder, vor Gefahren, gehört zu unseren Pflichtaufgaben in der Kindertagespflege. Ich als Kindertagespflegeperson, erlebe die Kinder viele Stunden, an den meisten Tagen im Jahr. Ich habe regelmäßig Kontakt zu den Eltern, mit denen ich eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehe. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bin ich besonders gut geeignet, Anzeichen für eine Gefährdung bei Kindern frühzeitig wahrzunehmen. Ich sehe mich zuständig für Förderung, Betreuung und Erziehung für Kinder von 0-3 Jahren. Deswegen ist es mir wichtig, die mir anvertrauten Kinder mit ihren Familien in den ersten Lebensjahren zu begleiten und ihre Lebenswelten kennenzulernen. Ich bin Erziehungspartnerin der Eltern und Erziehungsberechtigten und setze mich für eine offene Atmosphäre und Beziehung ein. Als Tagespflegeperson erbringe ich eine Vertrauensdienstleistung und neben der Eingewöhnung der Kinder müssen auch die Eltern bei mir in der Kindertagespflege (-stelle) ankommen und Sicherheit gewinnen, damit eine Erziehungspartnerschaft gelingen kann. Diese ist die Grundlage, auch schwierige Gespräche mit Eltern über das Wohlbefinden der Kinder zu führen. Nicht selten werden ich als Tagespflegeperson von den Eltern um Rat gefragt. Auch über die eigentliche Betreuung und Förderung der Kinder hinaus. Häufig entstehen sehr vertrauensvolle Beziehungen, die im Idealfall dem Kind zugutekommen. In diesem Zwei-Familien-System bin ich oftmals die erste Person, die Signale erkennt und sieht dass es dem Kind nicht gut geht.

##### *Rechtliche Grundlagen für den Kinderschutz*

**„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben können.“**

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Der Schutzauftrag für mich als Tagespflegepersonen nach §8a SGB VIII besagt, dass ich gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung erkenne, das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer Fachkraft einschätze und gemeinsam mit den Eltern, mit unseren Möglichkeiten, eine Gefährdung abwenden oder Hilfeangebote aufzeigen. Wenn die Gefährdung nicht durch unsere Mittel abgewendet werden kann oder besprochene Maßnahmen im Verlauf nicht ausreichend erscheinen, sind wir verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren. Wir versuchen stets, mit den Eltern als unseren Erziehungspartnern in Verbindung zu bleiben und sie über unsere folgenden Schritte und Maßnahmen zu informieren. Im Kinderschutzfall kann es sein, dass wir auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten Informationen an das Jugendamt weitergeben müssen. Hier steht Kinderschutz über dem Datenschutz. Wir informieren die Eltern im Vorfeld über diese Bestimmungen und Pflichten.

## *Kinderrechte*

### ***Jeder Mensch unter 18 Jahren hat diese Rechte!***

Du hast das Recht...

... nicht benachteiligt zu werden.

... gesund zu leben. Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

... bei deinen Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen. Hast du das Recht beide Eltern regelmäßig zu treffen.

... zu spielen, dich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

... zu lernen und eine Ausbildung zu absolvieren, die deinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

... gehört zu werden, wenn du deine Meinung äusserst.

... auf Privatsphäre. Niemand darf deine Briefe lesen, dein Zimmer durchsuchen oder Fotos von dir machen, wenn du es nicht möchtest.

... auf Schutz, damit du weder körperlich, seelisch noch sexuell missbraucht wirst.

... im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

... auf besondere Fürsorge und Förderung, solltest du eine Behinderung haben. Damit du aktiv am Leben teilnehmen kannst.

Mir ist ein liebevoller, zuvorkommender und respektvoller Umgang untereinander sehr wichtig, ob innerhalb der Gruppe oder in der Beziehung zwischen mir und den Kindern.

Jedes Kind ist einzigartig und hat das Recht auf Frieden und Freude.

Zu meinen Aufgaben gehört neben der Kinderbetreuung, an Fortbildungen und Notfallseminaren teilzunehmen. Aus diesem Grund absolviere ich spätestens alle zwei Jahre ein Kindernotfallseminar und besuche jährlich, neben weiteren..... Fortbildungsthemen mindestens vier Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderschutz.

Auch der regelmäßige fachliche Gesprächsaustausch und Besuch meiner Fachberatung vom Tageselternverein ist mir wichtig.